



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Jette Waldinger-Thiering (SSW)

**und**

## **Antwort**

**der Landesregierung** - Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

### **Beschulung von Kindern und Jugendlichen aus Heimen in Schleswig-Holstein**

#### Vorbemerkung der Fragestellerin:

Die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Karin Prien, hat in der 13. Sitzung des Bildungsausschusses detaillierte Zahlen zur Beschulung von Heimkindern mit melderechtl. Hauptwohnung in und außerhalb Schleswig-Holsteins vorgelegt. Heimkinder ohne melderechtl. Hauptwohnung in Schleswig-Holstein werden auf Grundlage des Erlasses: „Schulische Integration von Kindern und Jugendlichen in Erziehungshilfeeinrichtungen“ beschult. Laut Koalition sollte eine Evaluation dieses Erlasses durch das MBWK nach Ablauf des Schuljahrs 2018/19 erfolgen.

#### Vorbemerkung der Landesregierung zur Datengrundlage:

Grundsätzlich sind Träger von Jugendhilfeeinrichtungen gem. § 47 Satz 2, 2. Halbsatz SGB VIII lediglich einmal jährlich verpflichtet, Stichtagsmeldungen zu den belegten Plätzen in den Einrichtungen gegenüber dem Landesjugendamt abzugeben. Diese Stichtagsmeldungen enthalten allerdings keinerlei Altersangaben, so dass eine Differenzierung bezgl. der Schulpflicht hierüber nicht möglich ist. Um eine erste Datengrundlage bezgl. der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen in den Einrichtungen der Jugendhilfe zu erhalten, wurden die Träger gebeten, mitzuteilen,

- a) wie viele schulpflichtige Kinder zum Stichtag 12.08.2019 in den Einrichtungen betreut werden und
- b) wie viele Kinder und Jugendliche davon ihren Wohnsitz außerhalb von Schleswig-Holstein hatten.

Die o.g. Angaben lagen außerhalb der Anforderungen der Einrichtungsaufsicht im Rahmen der Stichtagsmeldungen und unterlagen somit der Freiwilligkeit.

Insgesamt beantworteten lediglich 87 der 306 angeschriebenen Träger (28%) die Abfrage.

In der amtlichen Schulstatistik ist die „Heimunterbringung“ kein statistisches Merkmal und wird daher nicht erfasst. Jährlich erfragt das MBWK im Herbst in den schulamtsgebundenen Schulen die Zahlen der in Heimen untergebrachten Kinder- und Jugendlichen. Im Schuljahr 2018/19 ergab die Abfrage zum Schuljahresbeginn 2.455 Heimkinder, davon 1.043 aus anderen Bundesländern. Die nun erfolgte zweite Abfrage zum Ende des Schuljahres wurde von 44% aller Schularten beantwortet.

Ursächlich für die geringe Rückmeldung ist möglicherweise, dass die entsprechende Schülerschaft nicht identifiziert werden kann.

1. Wie viele schulpflichtige Kinder und Jugendliche leben derzeit in Erziehungshilfeeinrichtungen in Schleswig-Holstein?

Antwort:

Von den 87 Trägern, die im Rahmen der Abfrage des MSGJFS eine Rückmeldung gegeben haben, wurden zum Stichtag, dem 12.08.2019, insgesamt 1.479 schulpflichtige Kinder und Jugendliche in Einrichtungen betreut (vgl. insoweit auch die Vorbemerkung zur Datengrundlage).

2. Wie viele dieser Kinder und Jugendlichen stammen aus Schleswig-Holstein und wie viele aus anderen Bundesländern?

Antwort:

Nach den Rückmeldungen der 87 Träger stammen 1.175 Kinder und Jugendliche aus Schleswig-Holstein und 304 aus anderen Bundesländern (vgl. insoweit auch die Vorbemerkung der Landesregierung zur Datengrundlage).

3. Wie viele dieser Kinder und Jugendlichen werden in Regelschulen bzw. im anderweitigen Unterricht beschult (bitte nach melderechtlicher Hauptwohnung der Betroffenen aufschlüsseln)?

Antwort:

1.782 (davon 542 aus anderen Bundesländern) Heimkinder wurden lt. Abfrage im Schuljahr 2018/19 an den allgemein bildenden Schulen des Landes SH beschult.

- 511 (davon 312 aus anderen Bundesländern) wurden im anderweitigen Unterricht auf die Beschulung in einer allgemein bildenden Schule vorbereitet.
- 8 wurden zum Zeitpunkt der Befragung noch nicht beschult, da diese Schülerinnen und Schüler vor kurzem in einem Heim aufgenommen wurden.
- Hinzugerechnet werden können rd. 700 Schülerinnen und Schüler in einem privaten Heim mit Ersatzschulbeschulung.

Die melderechtliche Hauptwohnung der Betroffenen wurde nicht abgefragt und kann auch nicht aus der Schulstatistik entnommen werden, da die „Heimunterbringung“ kein Merkmal der Schulstatistik ist.

4. Wurde der Erlass „Schulische Integration von Kindern und Jugendlichen in Erziehungshilfeeinrichtungen“ (Erlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 20. Oktober 2017 - III 22) wie angekündigt evaluiert und wann werden die Ergebnisse dem Bildungsausschuss vorgelegt?

Antwort:

Der Erlass wird derzeit von beiden Ministerien gemeinsam evaluiert.